

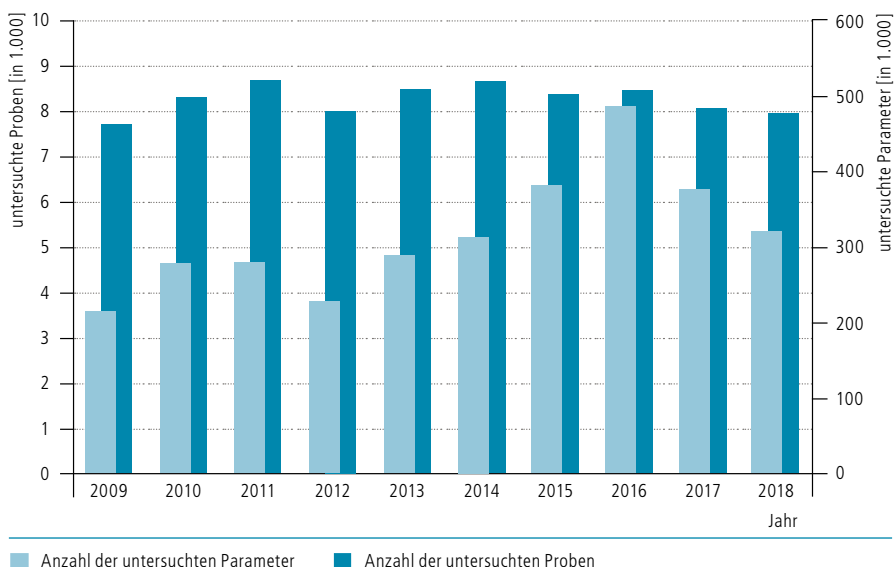
# Serviceaufgaben

Labor	6.1
Recht	6.2
Liegenschaften	6.3
Informationstechnologie	6.4
Materialwirtschaft	6.5
Integriertes Management IMS	6.6

# 6



### [6.1] Entwicklung des Probenaufkommens 2018 im Vergleich zu den Vorjahren

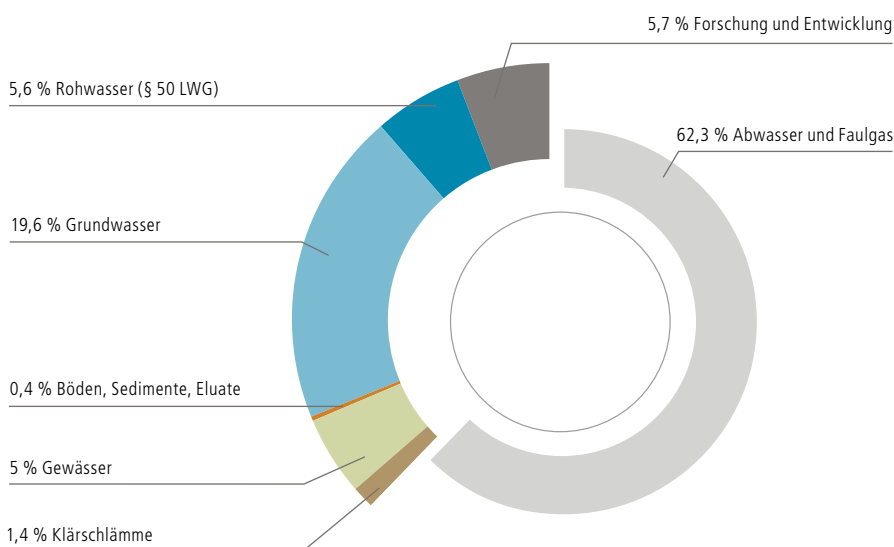


## 6.1 Labor

Im Jahr 2018 wurden im verbandseigenen Labor insgesamt 7.943 Proben analysiert. Dies entspricht einer Abnahme der Probenzahl um 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der untersuchten Parameter (Einzelmerkmale) hat sich im gleichen Zeitraum um 15 % verringert. Dies liegt vor allem daran, dass die Untersuchungen im Rahmen des F&E-Projekts »Spurenstoffagenda Erft« im Jahr 2017 abgeschlossen und im Projekt »Retentionsbodenfilter Rheinbach« deutlich weniger Untersuchungen als 2017 durchgeführt wurden (→ ABBILDUNG 6.1).

Die prozentuale Verteilung des Probenaufkommens nach Probenherkunft zeigt → ABBILDUNG 6.2.

### [6.2] Verteilung des Probenaufkommens 2018 nach Herkunft



### Qualitätsmanagement/behördliche Anerkennungen und Zulassungen

Im Rahmen der Zulassung des Labors nach § 25 des Landesabfallgesetzes NRW für die Untersuchung von Deponiesickerwasser (Teilbereich 3) sowie Grund- und Oberflächenwasser (Teilbereich 4) besteht die Verpflichtung, ein Qualitätsmanagementsystem gemäß der DIN EN ISO 17025 zu betreiben, das speziell die Anforderungen an Prüflaboratorien regelt. In diesem Zusammenhang muss das Labor seine Kompetenz durch regelmäßige Teilnahme an Vergleichsuntersuchungen (sog. Ringversuchen) nachweisen. Auch im Jahr 2018 hat das Labor an allen vorgeschriebenen Ringversuchen erfolgreich teilgenommen. Ebenfalls erfolgreich war die Teilnahme an freiwilligen Ringversuchen, vor allem zur Analytik von organischen Spurenstoffen.

### Sonderprogramme

Im Rahmen verschiedener durch das Land Nordrhein-Westfalen, den Bund und die Europäische Union geförderter Forschungsprojekte (Mikroschadstoffentfernung, AquaNES, HyReKA, AgroDiffus) wurden im Jahr 2018 insgesamt 450 Proben untersucht.

## 6.2 Recht

### Europäisches Recht

Das Europäische Parlament verabschiedete im Oktober 2018 die Novelle der Trinkwasserrichtlinie. Wesentliche Neuerungen der Trinkwasserrichtlinie sind die Pflicht, eine Gefährdungsabschätzung für die Trinkwasserqualität sowohl bei der Gewinnung als auch bei der Verteilung innerhalb und außerhalb von Gebäuden vorzunehmen. Hinzu kommen Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber ihren Kunden, unter anderem über die Grundlagen der Wasserpreisbildung. Sofern die Änderungen angenommen werden, wird dies auch zu Änderungen der Trinkwasserverordnung führen. Für die Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie gibt die Europäische Kommission Bürgern und Institutionen in Europa bis Ende Februar 2019 Zeit, ihre Anregungen durch die Beantwortung eines umfangreichen Fragebogens mitzuteilen. Der Erftverband macht hiervon Gebrauch.

### Bundesrecht

Die Rechtsprechung zum Verschlechterungsverbot und zum Verbesserungsgebot gemäß Art. 4 der Wasserrahmenrichtlinie führt dazu, dass das Erteilen von Erlaubnissen zur Gewässerbenutzung, beispielsweise das Einleiten von Abwasser aus Kläranlagen, Sonderbauwerken oder der Industrie im Verbandsgebiet, zu noch mehr Begründungsaufwand führt. Diese Anforderungen sind zwingend von der Wasserbehörde vor Erteilung der Erlaubnis zu prüfen und deswegen vom Einleiter darzulegen. Dies setzt voraus, dass nicht nur der Ist-Zustand des Gewässers genau bekannt ist, sondern auch eine sichere Prognose darüber vorliegt, ob die Gewässerbenutzung zu einer Verschlechterung des Gewässerzustands führt oder das Erreichen seines guten ökologischen Zustands nicht erschwert wird.

Wegen der Pflicht des Erftverbandes zur Phosphor-Rückgewinnung ab dem Jahr 2029 werden Erftverband, Wasserverband Eifel-Rur und die Stadtentwässerungsbetriebe Köln ein neues Gemeinschaftsunternehmen gründen, das hinsichtlich des europäischen Vergaberechts die sogenannte Inhouse-Fähigkeit haben soll. Es steht derzeit weiteren öffentlich-rechtlichen Klärschlammern offen. Dieses Unternehmen wird eine Mono-Klärschlammverbrennungsanlage errichten und betreiben (lassen). Juristen und Techniker der Klärschlammern bereiten derzeit gemeinsam mit der unterstützenden Anwaltskanzlei den Gesellschaftsvertrag und das technische Konzept der Verbrennungsanlage vor. Diese Arbeit war im Jahr 2018 ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Rechtsabteilung.

Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Der Erftverband hat eine neue Dienstanweisung zum Datenschutz in Kraft gesetzt und mit ihr – soweit noch notwendig – Pflichten der Beschäftigten zum Datenschutz präzisiert und eine neue Datenschutzerklärung auf seiner Website veröffentlicht.

### Landesrecht

Die Landesregierung legte einen Entwurf des Landes-Abwasserabgabengesetzes vor, um die Möglichkeit zu einer Befreiung von der Abwasserabgabepflicht für Niederschlagswasser aufrecht zu erhalten. Der Erftverband begrüßt den Entwurf, weil nach einer geänderten Rechtsprechung eine Befreiung sonst nur noch eingeschränkt möglich ist. Derzeit sind der Erftverband und damit seine Mitglieder fast vollständig von der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser befreit.

Der Erftverband wird in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen zum Umbau der Erft vornehmen, um sie auf die geringeren Wassermengen nach Ende der Sümpfung im Tagebau anzupassen – möglicherweise auch schneller als bisher geplant.

Bei diesen Maßnahmen werden auch Grundstücke von Privatpersonen in Anspruch genommen. Diese Maßnahmen müssen, wenn eine gütliche Einigung mit diesen Eigentümern nicht möglich ist, auch gegen deren Willen möglich sein. Daher setzt sich der Erftverband für die Möglichkeit der Enteignung auf der Grundlage einer wasserrechtlichen Planfeststellung als letztes Mittel ein.

### Wasserwirtschaftlicher Informationstag

Der Erftverband informierte seine Mitglieder auf dem 5. Wasserwirtschaftlichen Informationstag am 16. November 2018 wieder über die aktuellen wasserwirtschaftlichen Entwicklungen. Themen waren unter anderem wichtige Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts, steuerrechtliche Pflichten der Wasserversorgungsunternehmen und Kommunen nach der Änderung des Umsatzsteuerrechts für öffentliche Unternehmen, die Erftverbandsstrategie zur Phosphor-Rückgewinnung sowie sein Forschungsvorhaben über die Auswirkungen von Mikroschadstoffen auf den ökologischen Gewässerzustand. Diese Ergebnisse haben auch rechtliche Auswirkungen auf die Frage, welche zusätzlichen Maßnahmen der Gesetzgeber zur Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser fordern darf. Ein Bericht über die wasserwirtschaftlichen Aktivitäten der EU rundete den Informationstag ab. Der nächste Informationstag findet am 8. November 2019 statt.

## 6.3 Liegenschaften

Der Grundstücksbestand des Erftverbandes ist 2018 um ca. 11 ha angewachsen. Insgesamt wurden 205 Grundstücksbenutzungsrechte vertraglich vereinbart. Hierbei handelt es sich um Verträge zum Kauf, zur vorübergehenden Nutzung, zur Vereinbarung von Dienstbarkeiten, Verpachtung und Gestattung von Fremdnutzungen.

## 6.4 Informationstechnologie

Das beherrschende Thema dieses Jahres war die IT-Sicherheit. Genau genommen ging es um die Einführung eines IT-Security-Management-Systems (ISMS), um zukünftig systematisch alle Maßnahmen der IT-Sicherheit aufeinander abzustimmen, Schwachstellen zu entdecken und Risiken zu verringern. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sorgt das ISMS dafür, dass sich das Niveau der IT-Sicherheit zukünftig erhöht und an die aktuelle Gefahrenlage anpasst.

Notwendig wurde das ISMS für die Abteilung PV3 Informationstechnologie, weil sie als interner Dienstleister die Prozesstechnik unterstützt und Teile der Prozesstechnik zur »Kritischen Infrastruktur« im Sinne des IT-Sicherheitsgesetzes zählen. Das Gesetz verlangt die Umsetzung von technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen, die das Niveau »Stand der Technik« erfüllen. Mit Ablauf einer Übergangsfrist von zwei Jahren mussten bis Mai 2018 die Maßnahmen für die »Kritische Infrastruktur« wirksam sein.

Zunächst galt es, das neue Managementsystem im Erftverband zu verankern. Hilfreich war, dass der Erftverband bereits ein funktionierendes Qualitäts-, Umwelt- und seit 2018 auch Energiemanagement besitzt und für viele allgemeine Forderungen der ISO-Normen (z. B. Dokumentenlenkung) bereits Regelungen existieren. Durch die Verankerung im Managementhandbuch begann das ISMS im Erftverband zu wirken.

Als nächster Schritt wurden die Regeln zur Risikoanalyse erstellt. Die Definitionen, wann ein Schaden, eine Eintrittswahrscheinlichkeit oder ein Risiko als gering, mittel oder hoch zu bewerten sind, wurden mit der Geschäftsleitung erarbeitet. Anschließend konnte auf Basis dieser Definitionen eine Risikobewertung durchgeführt und eine Maßnahmenliste erstellt werden.

Unterschiedlichste Prozesse wurden unter dem Gesichtspunkt der IT-Sicherheit optimiert. So wurde beispielsweise überprüft, ob bestehende Regelungen beim Umgang mit Datenträgern, bei der Berechtigungsvergabe, der Personalbeschaffung oder dem Ausscheiden von Beschäftigten den Stand der Technik darstellen und einem möglichen IT-Sicherheitsaudit standhalten würden.

Im Rahmen eines internen Audits (durchgeführt durch einen »Lead Auditor ISO 27001«) im Mai wurde der Abteilung PV3 Informationstechnologie bestätigt, dass die Einführung des IT-Security-Management-Systems erfolgreich war.

## 6.5 Materialwirtschaft

Die Materialwirtschaft hat den Erftverband vergaberechtskonform und in sachgerechter Zeit mit allen notwendigen Materialien, Dienst- und Lagerleistungen zu versorgen. Über Materialverkäufe werden zusätzliche Verwertungserlöse erzielt und gleichzeitig wird für eine nachhaltige Weiterverwendung von ausgedienten Geräten und Werkzeugen gesorgt.

Im Sinne des Unternehmens arbeitet die Materialwirtschaft unter Berücksichtigung technischer, qualitativer, Arbeitssicherheits-, Energieeffizienz- und Umweltschutz-Anforderungen daran, für die internen Partner optimale Lösungen im Preis-Leistungsverhältnis zu erzielen. Dazu werden die Möglichkeiten der Standardisierung, Bedarfsbündelung und Digitalisierung als Hebel genutzt, um einen Teil dazu beizusteuern, die Beiträge der Verbandsmitglieder auch zukünftig möglichst stabil zu halten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde vom Zentraleinkauf ein automatisiertes Bestellverfahren implementiert. Die Mehrheit der im Zentrallager geführten Materialien wird über dieses Bestellverfahren automatisch und damit wesentlich aufwandsreduzierter eingekauft. Unterschreitet ein Zentrallagermaterial den sog. Meldebestand wird über die automatische Disposition von selbst ein neuer Auftrag ausgelöst. Mit dieser Maschine-zu-Maschine-Kommunikation setzt der Erftverband bereits einen materialwirtschaftlichen Prozess 4.0 ein.

### Materialwirtschaftliche Zahlen 2018

- 39 Ausschreibungsverfahren im Strategischen Einkauf mit einem Auftragswert von 7.956.555 €
- 51 Ausschreibungsverfahren von Bauleistungen mit einem Auftragswert von 33.845.283 € für die Abteilung A2 Planen und Bauen durch die Zentrale Vergabestelle
- 9.605 Bestellungen im Operativen Einkauf
- 362.488 € erzielte Einsparungen im Rahmen von freihändigen Vergaben
- 14.288 bearbeitete SAP-Stammdatensätze durch den Zentraleinkauf
- 27 bewirtschaftete Kanbanlager mit 1.449 Artikeln
- 50.284 € außerordentliche Erträge durch Materialverkäufe

Als interner Dienstleister trägt die Materialwirtschaft damit zum wirtschaftlichen und nachhaltigen Handeln des Erftverbandes bei. Besonders zu erwähnen sind im letzten Geschäftsjahr die Beschaffungen »Klärschlammanalyse für den Zeitraum 2019 – 2022« und »Wartung Brand- und Einbruchmeldeanlagen Standort Bergheim« sowie vier gemeinsame Vergabeverfahren für die Einkaufskooperation linksrheinischer Wasserwirtschaftsverbände.

## 6.6 Integriertes Management IMS

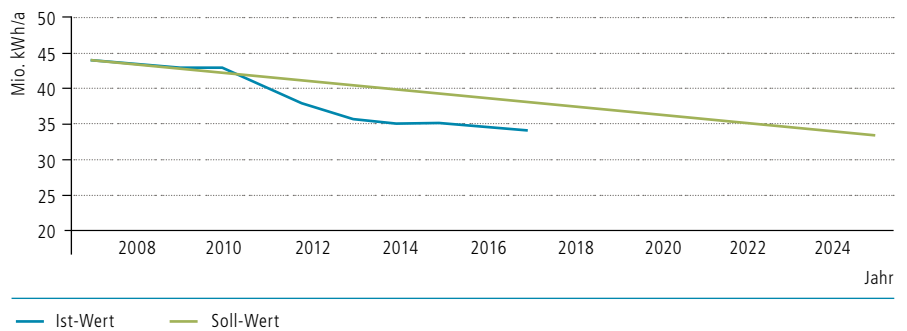
Der Erftverband hat sich in seiner Unternehmenspolitik, festgeschrieben im Handbuch seines Integrierten Managementsystems, dazu verpflichtet, im Rahmen seiner Aufgabenerledigung die Umwelt zu schützen, nicht erlaubte Umweltbelastungen zu verhindern und negative Umweltauswirkungen zu vermeiden. Hierzu gehört auch die Verpflichtung, Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften.

Ein wesentlicher Aspekt der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung ist der Umgang mit Energie, insbesondere die Verringerung des Energieverbrauchs sowie die Steigerung der Eigenenergieproduktion. Vor diesem Hintergrund hat der Erftverband im Berichtsjahr ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 eingeführt und in sein bestehendes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001 und 14001 integriert.

Das 1.-Phase-Audit im März zeigte, dass das Energiemanagementsystem zertifizierungsfähig ist. Im anschließenden 2.-Phase-Audit im Mai hat der externe Gutachter die Vorgehensweise zur Steigerung der Energieeffizienz umfassend überprüft und die Übereinstimmung mit den Anforderungen der DIN EN ISO 50001 festgestellt.

Direkt an diese Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems schloss sich die vierte Rezertifizierung des bestehenden Qualitäts- und Umweltmanagementsystems an. An vier Audittagen besuchten zwei externe Gutachter mehrere Betriebsstellen und Organisationseinheiten des Erftverbandes. Trotz einiger festgestellter Optimierungsmöglichkeiten bestätigten die Auditoren erneut, dass der Erftverband gut aufgestellt ist und ein gut funktionierendes Managementsystem betreibt. Da das System auf allen Ebenen »gelebt« wird, ist der kontinuierliche Verbesserungsprozess sichergestellt.

### [6.3] Strategisches Energieziel Kläranlagen



Auditierung des Zentralen Abfallmanagements

Da zukünftig alle Managementsystemnormen eine einheitliche Struktur aufweisen, hat der Erftverband im Berichtsjahr seine gesamte Dokumentation überarbeitet. Dabei wurden auch die novellierten Normforderungen aus der DIN EN ISO 9001 und 14001 berücksichtigt. Die weiteren Systeme wie das bestehende Labormanagementsystem nach DIN 17025, das im Aufbau befindliche IT-Sicherheitsmanagementsystem nach DIN ISO/IEC 27001 sowie der Branchenspezifische Sicherheitsstandard für kritische Infrastrukturen wurden ebenfalls eingearbeitet.

Vor dem Hintergrund dieser Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems und der vierten Rezertifizierung des bestehenden Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sowie des bestätigten Technischen Sicherheitsmanagements hinsichtlich des Betriebs von Abwasseranlagen und der Unterhaltung der Gewässer kann der Erftverband nunmehr zu Recht von einem Integrierten Managementsystem IMS sprechen.

## 6.7 Zentrale Instandsetzung

### Prüfkonzept für elektrische Anlagen

Anfang 2018 wurde das Prüfkonzept für elektrische Anlagen erstellt, das zum einen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bzw. der Unfallverhütungsvorschriften sichern und zum anderen eine optimale praktische Umsetzung berücksichtigen soll. Dabei geht es im Wesentlichen um die Einschätzung des technischen Anlagenzustands, um zu erkennen, ob z. B. die Gefahr eines elektrischen Schlags oder eine Brandgefahr durch überlastete Bauteile vorliegt. Zusätzlich wird die Früherkennung von Mängeln verbessert und Instandsetzungen besser planbar, wodurch die Effizienz gesteigert und Kosten gesenkt werden.

Basis des Konzepts ist ein abgestimmtes Vorgehen von eigenen Beschäftigten und verschiedenen externen Prüfdienstleistern. Der interne Beitrag wurde erstmalig im Berichtsjahr durch die für die jeweiligen Betriebsstellen zuständigen Elektrofachkräfte umgesetzt. Zur Vorbereitung wurde unter anderem neues Prüfequipment wie z. B. Thermografiekameras angeschafft, Prüfchecklisten erstellt und Unterweisungen zur Verwendung der neuen Prüfwerkzeuge sowie zur Durchführung der Prüfaufgabe durchgeführt.

Die eigentliche Umsetzung begann im Juli schwerpunktmäßig auf den abwassertechnischen Betriebsstellen und konnte zum Jahresende abgeschlossen werden.

Die zukünftigen internen Prüfrunden sollen nach einer zeitlich gestaffelten Abfolge abgewickelt werden, wodurch der jährliche Aufwand geringer ausfallen wird, als der im Jahr 2018 geleistete. Außerdem werden in die Optimierungen der Abläufe und Inhalte die bisher gesammelten Erfahrungen mit einfließen.

## 6.8 Zentrales Abfallmanagement

Die wesentlichen Aufgaben des Zentralen Abfallmanagements (ZAM) liegen in der Entsorgung der Abfälle aller Betriebsstellen des Verbandes, wobei schwerpunktmäßig die Entsorgung von Klärschlamm, Sandfang- und Rechengut abgewickelt wird. Darüber hinaus wird der innerbetriebliche Transport von flüssigen Klärschlämmen organisiert und mit drei eigenen Tankwagen durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2018 wurden 66.598 m<sup>3</sup> Klärschlamm zwischen den Kläranlagen zwecks Weiterbehandlung transportiert. Das entspricht einer Verringerung von ca. 8.000 m<sup>3</sup>, die im Wesentlichen auf die Stilllegung weiterer Kläranlagen gemäß Masterplan zurückzuführen ist.

Die Kilometerleistung lag mit 74.900 km/a trotz Stilllegung von Kläranlagen nur knapp unterhalb des Vorjahresniveaus. Grund sind Störungen im Bereich der Entsorgung von entwässertem Schlamm, die einen Transport zu weiter entfernten Kläranlagen nötig machten.

Zusätzlich leisteten die eigenen Tankwagen 370 Stunden Saug- und Pumparbeiten auf diversen Betriebsstellen des Erftverbandes.

Beispiel für den Einsatz der Thermografiekamera: überhitzte Leiteranschlüsse (rechts), die mit dem normalen Auge nicht erkennbar sind

Im Berichtsjahr wurden nachstehend aufgeführte Abfälle entsorgt:

### Abwassertechnik

Klärschlamm	51.842 t (entspr. ca. 13.065 t TS*)
Rechengut	1.733 t
Sandfanggut	1.224 t
Kanalräumgut	1.077 t
Fettabscheiderinhalte	24 t
Elektronikschrott	2 t
Grünabfälle	59 t
Bauschutt	47 t
Bodenaushub	2 t
Verpackungen	32 t
Sonstiges	12 t

### Gewässer

Grünabfälle	221 t
Boden/Steine	5.820 t
Altreifen	7 t
Bauschutt	670 t
Verpackungen	30 t
Sonstiges	10 t

### Verwaltung

Grünabfälle	12 t
Akten	9 t
Papier/Pappe/Karton	7 t
Elektronikschrott	4 t
Fettabscheiderinhalte	12 t
Altholz	3 t
Verpackungen	8 t
Sonstiges	9 t

\*TS = Trockensubstanz

